

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 9

Artikel: Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die seit einiger Zeit sowol intensiv als extensiv sehr an Bedeutung gewonnen, nimmt in der „Volkszeitung“ (von Baden im Aargau) ein schulfeindlicher Plänkler in gar martialischer Stellung Gewehr an, läßt den Hahn knaken und kommandirt: „So lange die Lehrer sich nicht ganz der Schule und der Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend widmen: so lange sollen sie nicht um Erhöhung der Besoldung schreien!“ Dann wird ihm s'Pulser naß, oder er kriegt ein Bauchgrimmen; kurz, in Ruh gestellt und, Gewehr beim Fuß, spricht er nicht ohne „menschlich Röhren“: „Bei seiner kärglichen Besoldung kann der Lehrer auch bei aller Zurückgezogenheit unmöglich bestehen.“

— Schon sich mit Deserzionsgedanken tragend und nahe daran, sich zum Fliehn ins Aufbesserungslager zu rüsten, mag er von ferne seinen Chef erblift haben. Item, er erinnert sich seiner Aufgabe, nimmt sich zusammen, und gibt dann in possürlicher Haltung den noch possürlicheren Schlußpuff: „Darum allervorderst thue der Lehrer seine Pflicht und erwarte dann zuversichtlich, daß auch seine Wünsche in Erfüllung gehen.“ — Hier erhält er aber die ganz hausbackene Entgegnung: „Allervorderst thuen der Staat und die Gemeinden ihre Pflicht, und geben dem Lehrer eine Besoldung, daß er leben, und sich ganz der Schule widmen kann.“

Freiburg. Wie sich in diesem Kanton die liberalen Institutionen nach allen Richtungen hin recht ordentlich entwickeln, so zeigt sich besonders auch im Schulwesen stetsfort ein reges kräftiges Fortschreiten; ein Beweis hiervon liegt darin, daß es sich gegenwärtig auch um Errichtung von Sekundarschulen handelt. Mögen diese auf eine sicherere und volksthümlichere Basis erbaut werden, als dies z. B. im Kanton Bern der Fall ist, wo sie infolge ihrer verschrobenen Stellung keineswegs diejenige Wirksamkeit entfalten, die man von solchen Schulanstalten sonst zu erwarten berechtigt wäre.

Betreffend die Preis-Aufgabe in Nr. 6.

Dieselbe fand allgemeinen und lebhaften Anklang, denn es gingen bei 48 Lösungen ein, wovon viele mit dem Ersuchen, es möchten bald mehrere und ähnliche — wenn auch ohne Preisbestimmung — gestellt werden. Die meisten richtigen Dingwortbildungen lieferte in der Anzahl von 1489

Herr J. Böschung, Lehrer in Herzogenbuchsee. Er erhält also den Preis. Mehrere kamen über 1000. Es ist erstaunlich, welche Masse von verschieden und doch richtigen Wörtern eingebracht wurde; wol zusammen über 7600. Bei der Lösung beteiligten sich Lehrer auch aus den Kantonen Solothurn, Basel-Land, Freiburg und Aargau.

Bei diesem Anlaße theilen wir den Betreffenden mit, daß die Arbeiten über die schon in Nr. 21 des vorigen Jahrgangs gestellten